



Auf – und Abstiegsplan Junioren 2025/2026 für die Leistungs- und Kreisklassen im Kreis Rees-Bocholt

Grenzlandleistungsklassen

Zur Saison 2026/2027 wird es die Grenzland-Leistungsklasse (GLK) nicht mehr geben. Die GLK geht in die neue Verbandsspielklasse über. Aktuell wird hier von der „Zwischenliga“ gesprochen, weil die genaue Namensgebung der neuen Verbandsspielklasse zurzeit noch nicht feststeht. Die Kreise Moers, Kleve-Geldern und Rees-Bocholt dürfen dem FVN insgesamt 12 Mannschaften für die neue Zwischenliga melden.

Die Auf- und Abstiegspläne der Grenzland- Leistungsklassen/Zwischenligen A- bis C-Junioren sind gesondert auf der Kreisseite veröffentlicht.

Leistungsklassen

Nach Beschluss der Arbeitstagung der Jugend vom 21.06.2023 wurden die Leistungsklassen der A- bis C-Junioren in den Spielzeiten 2024/2025 sowie 2025/2026 um jeweils einen Teilnehmer reduziert, daraus ergeben sich seit der Spielzeit 2025/2026 Kreisleistungsklassen mit 10 Teilnehmern.

Sollte sich eine Mannschaft aus den Leistungsklassen der Saison 2025/2026 für das Spieljahr 2026/2027 qualifizieren, aber auf diese Spielklasse bis zum 15.06.2026 per Mail über das elektronische Postfach verzichten, dann ist dieser Verein erster Absteiger im laufenden Spieljahr 2025/2026 (s. JSPO §16a (8)).

Meldet sich eine Mannschaft nach dem 15.06.2026 aus einer Leistungsklasse ab, dann gilt diese als erster Absteiger der neuen Saison 2026/2027 und kann auf Antrag in der Kreisklasse 2026/2027 spielen. Sie hat aber in diesem Spieljahr kein Anrecht zum Aufstieg in die Leistungsklasse der Saison 2027/2028.

Die in den folgenden Abschnitten für die einzelnen Altersklassen genannten Regelungen für die Platzierungen können sich verschieben, wenn vorrangige Sondereffekte greifen. Bei Rückzug von Mannschaften oder Verdrängung von unteren Mannschaften eines Vereins (einer JSG), können sich die direkten Auf- und Absteiger ändern. Sofern nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaften (z.B. untere oder 8er-Mannschaften) einen regulären Aufstiegsplatz belegen, können diese Aufstiegsplätze an die in der Tabelle nachfolgenden Mannschaften weitergegeben werden.

A-Junioren

Kreismeister ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2025/2026 den 1. Platz der Kreisleistungsklasse belegt; sie steigt direkt in die „Zwischenliga“ auf.

Die Mannschaften, die die Plätze 2 und 3 der Leistungsklasse belegen, nehmen an der Qualifikation zur „Zwischenliga“ teil. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 3.4 „Ermittlung der Meister und Gruppensieger“ der DuFüBe Jugend Kreis Rees/Bocholt 2025/2026 ermittelt.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison 2025/2026 die Plätze 9 und 10 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

Steigen weniger Vereine der Kreisleistungsklasse in die „Zwischenliga“ auf, als es absteigende Vereine des Kreises Rees-Bocholt aus der Grenzlandleistungsklasse gibt, erhöht sich die Anzahl der



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Rees-Bocholt

Absteiger aus der Leistungsklasse; ggf. wird die Teilnehmerzahl der Leistungsklasse jedoch bis max. 12 erhöht; dies entscheidet der KJA unanfechtbar nach Abschluss der Qualifikationen.

Stehen durch Verzicht weniger als 10 Mannschaften für die Kreisleistungsklasse zur Verfügung, so können die Nächstplatzierten der Gruppe 1 nachrücken (bis max. Platz 5); auch dies entscheidet der KJA unanfechtbar.

Die A-Junioren-Leistungsklasse wird in der Saison 2026/2027 mit 10 Mannschaften gespielt.

B-Junioren

Kreismeister ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2025/2026 den 1. Platz der Kreisleistungsklasse belegt; sie steigt direkt in die „Zwischenliga“ auf.

Die Mannschaften, die die Plätze 2 und 3 der Leistungsklasse belegen, nehmen an der Qualifikation zur „Zwischenliga“ teil. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 3.4 „Ermittlung der Meister und Gruppensieger“ der DuFüBe Jugend Kreis Rees/Bocholt 2025/2026 ermittelt.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison 2025/2026 die Plätze 9 und 10 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

Steigen weniger Vereine der Kreisleistungsklasse in die „Zwischenliga“ auf als es absteigende Vereine des Kreises Rees-Bocholt aus der Grenzlandleistungsklasse gibt, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Leistungsklasse; ggf. wird die Teilnehmerzahl der Leistungsklasse jedoch bis max. 12 erhöht; dies entscheidet der KJA unanfechtbar nach Abschluss der Qualifikationen.

Stehen durch Verzicht weniger als 10 Mannschaften für die Kreisleistungsklasse zur Verfügung, so können die Nächstplatzierten der Gruppe 1 nachrücken (bis max. Platz 5); auch dies entscheidet der KJA unanfechtbar.

Die B-Junioren-Leistungsklasse wird in der Saison 2026/2027 mit 10 Mannschaften gespielt.

C-Junioren

Kreismeister ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2025/2026 den 1. Platz der Kreisleistungsklasse belegt; sie steigt direkt in die „Zwischenliga“ auf.

Die Mannschaften, die die Plätze 2 und 3 der Leistungsklasse belegen, nehmen an der Qualifikation zur Grenzlandleistungsklasse teil. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 3.4 „Ermittlung der Meister und Gruppensieger“ der DuFüBe Jugend Kreis Rees/Bocholt 2025/2026 ermittelt.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison 2025/2026 die Plätze 9 und 10 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

Steigen weniger Vereine der Kreisleistungsklasse in die „Zwischenliga“ auf als es absteigende Vereine des Kreises Rees-Bocholt aus der Grenzlandleistungsklasse gibt, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Leistungsklasse; ggf. wird die Teilnehmerzahl der Leistungsklasse jedoch bis max. 12 erhöht; dies entscheidet der KJA unanfechtbar nach Abschluss der Qualifikationen.

Stehen durch Verzicht weniger als 10 Mannschaften für die Kreisleistungsklasse zur Verfügung, so können die Nächstplatzierten der Gruppe 1 nachrücken (bis max. Platz 5); auch dies entscheidet der KJA unanfechtbar.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Rees-Bocholt

Die C-Junioren-Leistungsklasse wird in der Saison 2026/2027 mit 10 Mannschaften gespielt.

D-Junioren

Die beiden Erstplatzierten der D-Junioren-Leistungsklassen-Hinrunde steigen in die D-Junioren-Niederrheinliga auf. Sollte der Kreis Rees-Bocholt nur einen Platz für die D-Junioren Niederrheinliga erhalten, steigt nur der Erstplatzierte auf. Sollten ein oder beide Qualifizierten verzichten, rücken die Nächstplatzierten (bis max. Platz 5) nach. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 3.4 "Ermittlung der Meister und Gruppensieger" der DuFüBe Jugend Kreis Rees/Bocholt 2025/2026 ermittelt.

Am Ende der Hinrunde steigen die Plätze 10, 11 und 12 der Leistungsklasse ab.

Die drei Erstplatzierten der Gruppe 1 der D-Junioren-Kreisklasse 2025/2026 steigen in die Leistungsklasse auf. Sollte der Kreis Rees-Bocholt nur einen Platz für die D-Junioren-Niederrheinliga erhalten, steigen nur die beiden Erstplatzierten auf. Sollten einer oder mehrere der Qualifizierten verzichten, rücken die Nächstplatzierten (bis max. Platz 5) nach. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung nach Punkt 3.4 "Ermittlung der Meister und Gruppensieger" der DuFüBe Jugend Kreis Rees/Bocholt 2025/2026 ermittelt.

Die dann mit 10 Mannschaften wieder vollzählige D-Junioren-Leistungsklasse spielt die Rückrunde ohne Fortsetzung; Punkte und Tore bleiben nicht bestehen.

Am Ende der Rückrunde ist die erstplatzierte Mannschaft Meister der D-Junioren-Leistungsklasse 2025/2026.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab in die Kreisklasse.

Kreisklassen

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der aufstiegsberechtigten Gruppen (Gruppe 1) der Altersklassen A- bis D-Junioren steigen in die Leistungsklassen der Saison 2026/2027 auf.

Sollten weitere Plätze (durch Verzicht oder aufgrund der Auf- und Abstiegsregelung der Grenzlandleistungsklassen/Zwischenligen) zur Verfügung stehen, können die Nächstplatzierten (bis max. Platz 5) nachrücken.

Wie 2017 beschlossen, darf keine untere Mannschaft eines Vereins (oder einer JSg) in der D-Junioren-Leistungsklasse spielen, sofern es in der betreffenden Saison keine ganzjährige Niederrheinliga in dieser Altersklasse gibt und eine höhere Mannschaft dort spielt.

KJA Rees-Bocholt, 13.09.2025

Wesendonk K. Berndsen Bannemann Kosel A. Berndsen v. d. Velden Beyerlein Richter